

## **2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bäder der Gemeinde Kottmar**

Auf Grund von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar am 13.11.2017 folgende 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bäder der Gemeinde Kottmar beschlossen:

### **1.**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

#### **II. Öffnungszeiten Freizeitbad Obercunnersdorf**

2. Das Freizeitbad ist wochentags von 11.00 bis 21.00 Uhr, am Wochenende und feiertags von 10.00 bis 21.00 Uhr geöffnet. Ausnahmen bilden die Monate Juli und August, dann ist das Freizeitbad von 10.00 bis 21.00 Uhr geöffnet. Kommunale Einrichtungen sowie Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft und Vereine der Gemeinde Kottmar können abweichende Termine mit dem Bürgermeister vereinbaren.

#### **III. Öffnungszeiten Volksbad Eibau**

3. Am Wochenende und feiertags sowie in den Monaten Juli und August ist das Volksbad von 10.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Kommunale Einrichtungen sowie Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft und Vereine der Gemeinde Kottmar können abweichende Termine mit dem Bürgermeister vereinbaren.

### **2.**

Die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bäder der Gemeinde Kottmar tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kottmar, den 14.11.2017

Görke  
Bürgermeister

